

**Entgeltliste für den Terminalbetrieb  
der Serviceeinrichtung**

**KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH**

**Am Hansenbusch 11**

**67069 Ludwigshafen**

**Gültig ab dem 16.12.2021**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Abschnitt 1:</b> Allgemeine Grundsätze und Öffnungszeiten	3
<b>Abschnitt 2:</b> Kranung von Ladeeinheiten und Zusatzleistungen	3
<b>Abschnitt 3:</b> Abstellen von Ladeeinheiten vor Schienentransporten	4
<b>Abschnitt 4:</b> Abstellen von Ladeeinheiten nach Schienentransporten (Bonus/Malus)	5
<b>Abschnitt 5:</b> Abstellen von Ladeeinheiten mit Gefahrgut	8
<b>Abschnitt 6:</b> Vorhaltung und Nutzung der Bremsprobeanlage	9
<b>Abschnitt 7:</b> Vorhaltung und Nutzung der Gleise am Wochenende	9
<b>Abschnitt 8:</b> Reduzierung der Umschlaggebühren für neue Züge	9

## **Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze und Öffnungszeiten**

- Alle Preise in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Es gelten für alle Leistungen dieser Entgeltliste die Geschäftsbedingungen der KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung
- Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit
- Ladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8'), die einzeln angeliefert oder abgeholt werden, gelten beim Handling jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden sollten. Bei den Tagesgebühren und beim Bonus/Malus gelten sie gestapelt als eine Ladeeinheit
- **Öffnungszeiten der KTL Kombi – Terminal Ludwigshafen GmbH:**  
Sonntag 22.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr durchgehend  
Öffnungszeiten an Feiertagen bitte fallweise anfragen

## **Abschnitt 2: Kranung von Ladeeinheiten und Zusatzleistungen**

- Kranung vor und nach Schienentransporten, je Ladeeinheit 23,75 €
- GGVSEB – Labels bei fehlenden, falschen oder beschädigten Labels bereitstellen und anbringen oder entfernen nach Zugeingang, je Ladeeinheit 30,00 €
- ⇒ Änderung von Kranaufträgen 23,75 €  
nach Anlieferung der Ladeeinheit, je Ladeeinheit

KTL übernimmt keine Gewähr für eine fristgerechte Ausführung von Auftragsänderungen ab 2 Stunden vor Ladeschluss

### Abschnitt 3: Abstellen vor Schienentransporten

#### Berechnungsgrundsätze:

- Die Berechnung der Tagesgebühren vor Schienentransporten erfolgt nach Werktagen
- Die Berechnung beginnt mit dem Tag der Anlieferung und endet mit dem Tag des jeweiligen Annahmeschlusses des Versandzuges
- Beim Abstellen einer Ladeeinheit vor Schienentransporten wird zusätzlich eine abstellbedingte Kranung berechnet
- Entgeltfreie Abstellzeiten bei LKW- Anlieferung (kein Handling, keine Tagesgebühr):
  - leere LE **nicht stapelbar**: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 1 Werktag
  - beladene LE **nicht stapelbar**: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 1 Werktag
  - **leere oder beladene LE stapelbar: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 2 Werktage**
- Entgeltfreie Abstellzeiten bei LKW- Anlieferung für Züge, welche planmäßig höchstens einmal je Woche verkehren:
  - leere LE: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 3 Werktage
  - beladene LE: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 3 Werktage
- Entgeltfreie Abstellzeiten bei LKW- Anlieferung für den Schienenversand innerhalb des ersten Monats für einen Neuverkehr, welcher mindestens ein Jahr nicht ab KTL verkehrt ist. Dies gilt für die ersten 10 Werktage vor und die ersten 20 Werktage nach dem ersten Verkehrsstart:
  - leere oder beladene stapelbare LE ohne Gefahrgut

Als neue Zugverbindung gilt, wenn diese Relation(en) noch nie oder aber mindestens 12 Monate nicht von KTL abgefertigt wurde(n). Eine neuerliche Verkehrsaufnahme nach einer Unterbrechung von weniger als 12 Monaten gilt nicht als neue

Zugverbindung. Ebenfalls gilt dies nicht für die Ausdehnung / Erweiterung von Verkehrstagen einer bereits bestehenden Zugverbindung.

- Entgeltfreie Abstellzeiten bei Gatewayverkehr (vom KV Operateur durchgebuchter Umsteigeverkehr):
  - leere oder beladene stapelbare LE ohne Gefahrgut
  - Tag des Annahmeschlusses zzgl. 13 Werktage
  - leere oder beladene LE mit Gefahrgut oder nicht stapelbar
  - Tag des Annahmeschlusses zzgl. 6 Werktage
- Gatewayverkehr (vom KV Operateur durchgebuchter Umsteigeverkehr):
  - Bei einem schienenseitigen Weiterversand einer LE innerhalb 36 Stunden nach Zugankunft erhält der KV Operateur einen Bonus in Höhe von 5,- Euro

### **Abstellentgelt:**

- Abstellbedingte Kranung von Ladeeinheiten, je Ladeeinheit: 23,75 €
- Tagesgebühren für Ladeeinheiten bis einschließlich 7,82 m Länge: 8,00 €
- Tagesgebühren für Ladeeinheiten ab 7,83 m Länge: 16,00 €

## **Abschnitt 4: Abstellen nach Schienentransporten (Bonus/Malus)**

### **Berechnungsgrundsätze:**

- Die Berechnung der Bonus- oder Malus-Beträge beginnt mit der tatsächlichen Bereitstellung der Ladeeinheiten im Terminal. Die Zeiterfassung endet mit der Kranung der Ladeeinheiten auf das Ausgangsfahrzeug im Terminal. Als Nachweis erhalten die Abholer einen Abholschein. Reklamationen können nur bearbeitet werden, wenn der Abholschein vorgelegt wird
- Die Berechnung einer neuen Stunde beginnt mit der ersten Minute
- Die Bonus-/Malus-Regelung gilt für alle Ladeeinheiten nach Schienentransporten mit Ausnahme von Gatewayverkehren. Notwendige zusätzliche Handlings sind einkalkuliert
- Anfallende Bonus- oder Malus-Beträge werden miteinander verrechnet

### **Bonus:**

- Der Bonus-Zeitraum ist in 2 Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt bezieht sich auf Ladeeinheiten, die innerhalb von 6 Stunden nach Bereitstellung abgeholt werden. Abschnitt 2 betrifft Ladeeinheiten die im Zeitraum 6 – 24 Stunden nach Bereitstellung abgeholt werden
- Die Bonusberechnung richtet sich nach den Öffnungszeiten des Terminals

*Beispiel: Öffnungszeiten des Terminals So 22.00 Uhr – Sa 13.00 Uhr*

*Bereitstellung: Do 17:00 Uhr*

*Der Bonus „0 – 6 Std.“ gilt bis Do 23:00 Uhr*

*Der Bonus „6 – 24 Std.“ gilt bis Fr 17:00 Uhr*

*Für einen 7,15 m Wechselbehälter, der Donnerstags bis 23:00 Uhr abgeholt wird, wird ein Bonus von 3,00 € verbucht. Erfolgt die Abholung bis 17:00 Uhr freitags beträgt der Bonus noch 1,50 €.*

### **Malus:**

- Der Malus-Zeitraum ist ebenfalls unterteilt (siehe Preistabelle) und beginnt nach Ende der Bonus-Zeit
- Die Berechnung richtet sich nach der effektiven Abstelldauer, einschließlich Sonn- und Feiertagen und wird nicht durch die Schließung des Terminals unterbrochen
- Die im Bereich „> 96 Std.“ genannten Beträge gelten für jede weiteren angebrochenen 24 Stunden
- Je nach tatsächlicher Abstelldauer sind die in der Preistabelle genannten Beträge zu summieren. Der Malus wird unabhängig von der Art der Auslieferung der Ladeeinheiten nach den genannten Fristen berechnet.

**Beispiel:** *Öffnungszeiten des Terminals So 22.00 Uhr – Sa 13.00 Uhr*

*Bereitstellung: Do 20:00 Uhr*

*Abholung am folgenden Mittwoch: 08:00 Uhr*

*Ende der Bonusphase: Fr 20:00 Uhr*

*Der Bereich „24-48 Std.“ gilt bis Sa 20:00 Uhr; Gebühr: 2,50 €*

*Der Bereich „48-72 Std.“ gilt bis So 20:00 Uhr Gebühr: 9,00 €*

*Der Bereich „72-96 Std.“ gilt bis Mo 20:00 Uhr Gebühr: 18,00 €*

*Der Bereich „>96 Std“ gilt bis Mi 08:00 Uhr Gebühr: 2 x 32,00 €*

*Für einen 7,15 m Wechselbehälter berechnen sich folgende*

*Abstellkosten: 2,50 € + 9,00 € + 18,00 € + 32,00 € + 32,00 € = 93,50 €*

**Preistabelle:**

Konditionen Bonus/Malus						
Von		Bis		<= 7,82 m	7,83 m - 9,12 m	>= 9,13 m
Std	Min	Std	Min			
0	0	6	0	- 3,00 €	- 4,00 €	- 5,00 €
6	1	24	0	- 1,50 €	- 2,00 €	- 2,50 €
24	1	48	0	2,50 €	4,00 €	5,50 €
48	1	72	0	9,00 €	12,00 €	15,00 €
72	1	96	0	18,00 €	25,00 €	32,00 €
ab 96 Stunden 1 Minute, je angefangene 24 Std				32,00 €	42,00 €	52,00 €



## Abschnitt 5: Abstellen von Ladeeinheiten mit Gefahrgut

- Ab dem 4. Tag wird für die Abstellung von beladenen und leeren, ungereinigten Ladeeinheiten mit Gefahrgut ein Zuschlag erhoben. Dieser Zuschlag ist unabhängig von der Bonus Malus Regelung und wird separat berechnet. Die Berechnung der Stunden beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Ladeeinheit tatsächlich zur Abholung am Terminal bereitsteht. Die Berechnung richtet sich nach der effektiven Abstelldauer, einschließlich Sonn- und Feiertagen und wird nicht durch die Schließung des Terminals unterbrochen.

Zeitintervalle	Tagesrate	Gesamtrate
0 - 72 Std.	0.00	0.00
72 - 96 Std.	10.00	10.00
96 - 120 Std.	30.00	40.00
120 - 144 Std.	50.00	90.00
144 - 168 Std.	75.00	165.00
168 - 192 Std.	100.00	265.00
> 192 Std.	125.00	

## **Abschnitt 6: Vorhaltung und Nutzung der Bremsprobeanlage**

Für die Vorhaltung und Nutzung der Bremsprobeanlage wird ein Entgelt von 26,- Euro je Ausgangszug berechnet.

## **Abschnitt 7: Vorhaltung und Nutzung der Gleise am Wochenende**

Für die Vorhaltung und Nutzung der Gleise auf dem Betriebsgelände der KTL GmbH wird ein Entgelt von 500,- Euro je Zug berechnet. Dies gilt für Züge, welche im Zeitraum von mindestens Samstag ab 11:00 Uhr (oder früher) und mindestens Montag bis 16:00 Uhr (oder später) auf dem Betriebsgelände oder einem von KTL angemieteten Gleis stehen. Züge, welche innerhalb des Mindestzeitraumes ankommen **oder** abfahren, werden kostenfrei abgestellt.

## **Abschnitt 8: Reduzierung der Umschlaggebühren für neue Züge**

KTL gewährt für neue Zugverbindungen in den ersten drei Monaten nach Start der Verkehrsaufnahme eine Reduzierung des Umschlagsatzes im Schieneneingang und im Schienenausgang von 25 % der jeweils gültigen Umschlaggebühr.

Als neue Zugverbindung gilt, wenn diese Relation(en) noch nie oder aber mindestens 12 Monate nicht von KTL abgefertigt wurde(n). Eine neuerliche Verkehrsaufnahme nach einer Unterbrechung von weniger als 12 Monaten gilt nicht als neue Zugverbindung. Ebenfalls gilt dies nicht für die Ausdehnung / Erweiterung von Verkehrstagen einer bereits bestehenden Zugverbindung.